

## KOMPAKTINFORMATION

### SACHGEBIET

### Versorgungsmodul „TeleDoc Plus“ (AOK PLUS)

#### Rechtsgrundlage:

- ▶ Rahmenvertrag zur Umsetzung von digital gestützten Versorgungsanwendungen als Modellvorhaben nach § 64 SGB V zwischen der KVT und der AOK PLUS in der aktuell gültigen Fassung

#### GOP:

- ▶ GOP 99364 bis 99369 des EBM

#### Antragstellung:

- ▶ genehmigungspflichtige Leistung mit Teilnahmeerklärung
- ▶ **keine rückwirkende Genehmigung möglich**

#### Fachliche Nachweise:

- ▶ genehmigungsfähig für:
  - alle im Bereich der KVT zugelassenen, ermächtigten, in einer Praxis angestellten, in Vertretung nach § 32b Abs. 6 Ärzte-ZV bzw. in einem MVZ tätigen Ärzte bzw. Psychotherapeuten sowie ärztlich geleitete Einrichtungen gem. §§ 105 Abs. 1c oder 5 bzw. 311 Abs. 2 SGB V

#### Personelle Voraussetzungen:

- ▶ Einsatz von mind. einer genehmigten Nichtärztlichen Praxisassistenz (NäPa) gem. Anlage 8 BMV-Ä (Delegationsvereinbarung); diese muss den erfolgreichen Abschluss einer vertragsspezifischen Schulung zum Umgang mit der telemedizinischen Ausstattung per Zertifikat nachweisen

#### Apparative Nachweise:

- ▶ Vorhalten und Einsatz einer telemedizinischen Ausstattung von einem seitens der KVT anerkannten telemedizinischen Anbieter gem. der Anlage 1 (Mietvertrag)

### ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** Katharina Döllner  
Telefon: 03643 559-729  
E-Mail: [qs-vertraege@kvt.de](mailto:qs-vertraege@kvt.de)